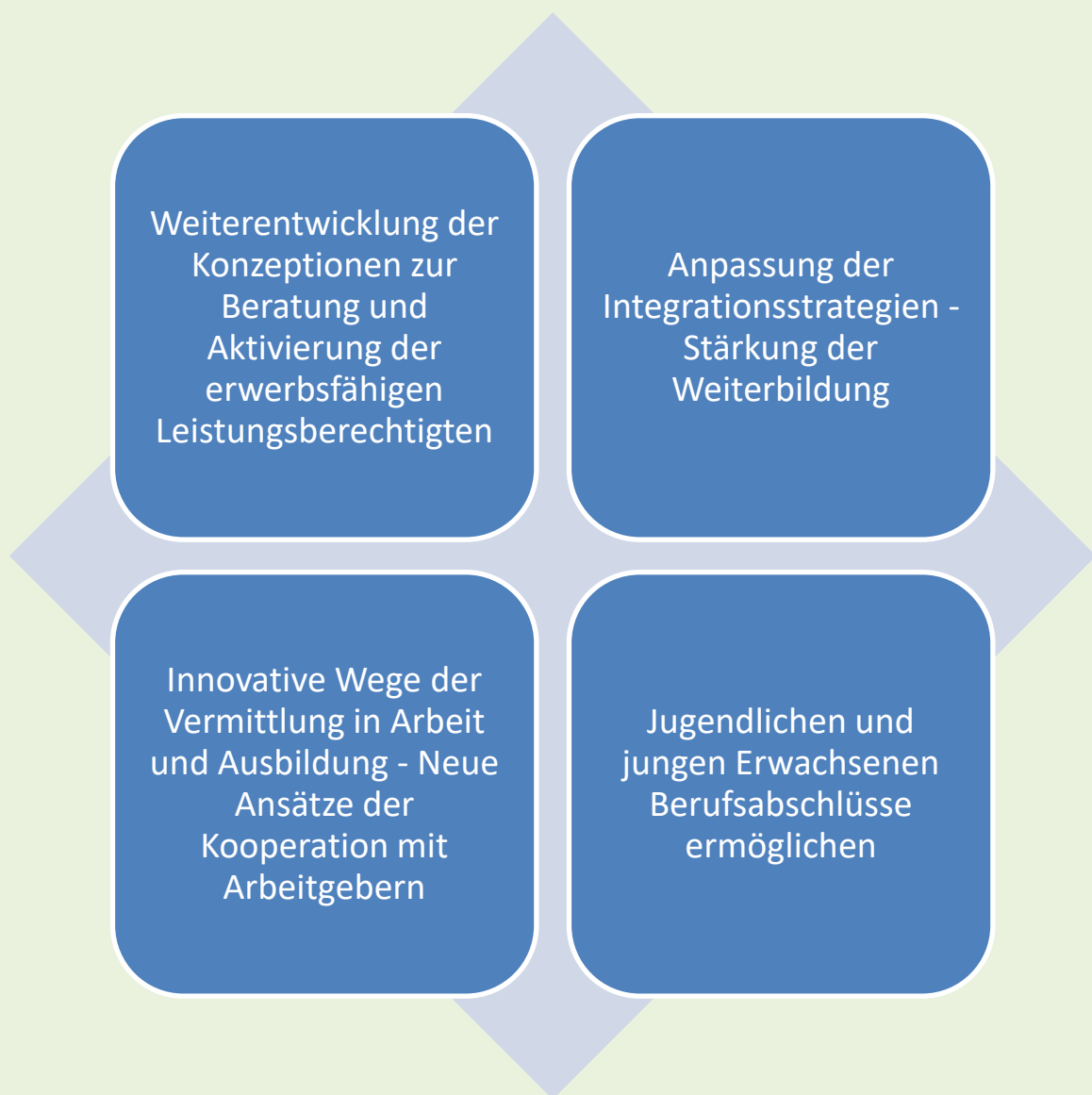


Arbeitsmarktprogramm 2024



Arbeitsmarktpolitische Schwerpunktthemen 2024



Inhaltsverzeichnis

I Ziele und Themen 2024

- I.1 Landesweite Themenschwerpunkte
- I.2 Die Themen des Jobcenters 2024 im Einzelnen
- I.3 Jobcenter im Vergleich – die Kennzahlen

II. Rahmenbedingungen in Mülheim an der Ruhr

- II.1 Blick auf den Arbeitsmarkt
- II.2 Struktur der Leistungsbeziehenden

III. Arbeitsmarktpolitische Schwerpunktthemen 2024

- III.1 Langzeitarbeitslosigkeit überwinden und
Langzeitleistungsbezug beenden
- III.2 Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und
Integration beteiligen
- III.3 Weiterentwicklung von Beratungskonzeptionen - Neue
Ansätze in der Kooperation mit den erwerbsfähigen
Leistungsberechtigten

IV. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

V. Budget 2024

I. Ziele und Themen 2024

Bestimmender Faktor Bürgergeldeinführung

Mit dem Bürgergeld-Gesetz wurde die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) grundlegend reformiert und 2023 das Bürgergeld eingeführt. Zentraler Punkt der Reform ist die Absicht, die Eigenverantwortung der erwerbslosen Leistungsberechtigten (eLB) und der Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken.

Die gesetzlichen Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind weiterhin:

- Hilfebedürftigkeit vermeiden oder beseitigen
- Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzen oder verringern
- Unterstützen bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit

Das bedeutet, dass einzelfallbezogene Strategien und Perspektiven für leistungsberechtigte Menschen entwickelt werden, um den Langzeitleistungsbezug zu vermeiden bzw. zu beenden. Idealerweise sollte dies durch existenzsichernde und nachhaltige Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Erwerbsfähigkeit erhalten oder verbessert wird, geschlechtsspezifischen Nachteilen entgegengewirkt wird, familienspezifische Lebensverhältnisse wie Erziehung von Kindern und Pflege von Angehörigen berücksichtigt und behinderungsspezifische Nachteile überwunden werden.

Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW

Die Stadt Mülheim an der Ruhr und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes NRW setzen sich gemeinsam für die Erreichung der vereinbarten Ziele und die erfolgreiche Umsetzung des SGB II in Nordrhein-Westfalen ein und führen auch in 2024 in vertrauensvoller Zusammenarbeit regelmäßige Steuerungsdialoge.

Die Dialoge erfolgen auf Grundlage der Jahresfortschrittswerte, den Inhalten der Zielvereinbarung sowie dem lokalen Planungsdokument. Unterjährige Besonderheiten wie zum Beispiel der anhaltende Zuzug von geflüchteten Menschen, insbesondere aus der Ukraine, werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt, wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten des lokalen Arbeitsmarktes. Auf Grund der Heterogenität des nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktes sollen örtliche Besonderheiten, Herausforderungen und Aktivitäten lokal differenziert betrachtet werden.

Die Mitarbeitenden im Jobcenter Mülheim an der Ruhr beraten und aktivieren engmaschig mittels laufender Perspektivklärung am ersten und zweiten Arbeitsmarkt, unterbreiten zeitnah passgenaue Arbeits- und Maßnahmeangebote und gewährleisten einen niederschweligen und schnellen Zugang zum Leistungsportfolio des Jobcenters Mülheim an der Ruhr.

Um die gesetzten Ziele zu erreichen, planen und wählen die Mitarbeitenden den Einsatz ihrer Instrumente, Werkzeuge und Methoden passgenau zu entstehenden Bedarfen. Weiterhin investiert die Stadt Mülheim an der Ruhr in den Ausbau digitaler Strukturen, in Angebote und Kompetenzen, um die Qualität und Effizienz im Jobcenter Mülheim an der Ruhr zu steigern.

I.1 Landesweite Themenschwerpunkte

Die Themenschwerpunkte auf Bundesebene wurden durch das MAGS aufgegriffen und zu folgenden gemeinsamen Schwerpunkten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2024 erweitert:

- Weiterentwicklung der Konzeptionen zur Beratung und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- Anpassung der Integrationsstrategien – Stärkung der Weiterbildung
- Innovative Wege der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung – Neue Ansätze der Kooperation mit Arbeitgebern
- Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen

I.2 Die Themen des Jobcenters Mülheim an der Ruhr 2024 im Einzelnen

Vereinbarungen mit dem Ministerium

Die Vereinbarung mit dem Ministerium entspricht den landesweiten Themenschwerpunkten

Zusätzlich wurden mit dem MAGS lokale Schwerpunktthemen abgestimmt, um die internen Potenziale im Jobcenter Mülheim an der Ruhr auszuschöpfen und weiterzuentwickeln. Unter anderem lauten diese:

- Aufbau einer Wissensdatenbank und Einführung eines professionellen Wissensmanagements
- Steigerung der persönlichen Vorsprachen - Marketingoffensive

Darüber hinaus werden die etablierten Zielsteuerungsprozesse fortgesetzt und weiter optimiert. Dies beinhaltet unter anderem Folgendes:

- Hinweise zur Analyse und Bewertung erhalten/geben, um Prognosen zur Zielerreichung zu ermöglichen,
- Handlungsimpulse für Teilkund*innengruppen im Casemanagement setzen,
- unterjährige Zielsteuerung,
- unterjährige Beobachtung der Aktivierungs- und Integrationsquote – insbesondere von Langzeitleistungsbeziehenden,
- Unterjährige Beobachtung der Integrationsquote der weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,

I.3 Jobcenter im Vergleich – die Kennzahlen

Auf Grundlage des § 48 a SGB II werden monatlich bundeseinheitliche Kennzahlen erhoben und veröffentlicht, um die Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Grundsicherungsträger feststellen und vergleichen zu können. Die Kennzahlen orientieren sich an den in § 48 b Abs. 3 SGB II formulierten Zielen:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit,

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sollen den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft, unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten. Damit wird die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert.

Die Erreichung dieses Ziels wird im Rahmen eines Monitorings beobachtet. Um die Zielerreichung nachhalten zu können, wird die Entwicklung von

- Leistungen zum Lebensunterhalt,
- Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie
- Fallzahlen

summarisch als Veränderungsquote zum Vorjahr beobachtet. Dazu wird der aktuelle Berichtsmonat zum Vorjahresmonat ins Verhältnis gesetzt.

Die Entwicklung der Zahl der Leistungsbeziehenden und der Ausgaben für passive Leistungen wird insbesondere beeinflusst durch

- die Nachhaltigkeit der Integrationen,
- den Anteil bedarfsdeckender Integrationen,
- die Entwicklung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden und
- die Entwicklung der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die bereits vier Jahre und länger SGB II-Leistungen beziehen.

Daher wird das Monitoring um diese vier Analysefelder (Ergänzungsgrößen) fortgeführt.

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Hilfebedürftigkeit soll durch Erwerbstätigkeit vermieden und überwunden oder zumindest reduziert werden.

Gemäß der Zielvereinbarung mit dem MAGS ist im Jahr 2024 das Ziel erreicht, wenn

- sich die absolute Zahl der Integrationen 2024 um mindestens 2,6 Prozent - 58 Integrationen absolut - gegenüber dem Vorjahr erhöht.
- die Integrationsquote 2024 gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Prozent steigt.

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Dem ganzheitlichen Ansatz in der Beratung, der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes, der Sicherung der sozialen Teilhabe für Menschen, die keine Chance auf eine Beschäftigung haben, sowie der Förderung von Arbeitsuchenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen kommt hierbei eine hohe Bedeutung zu.

Die Intention des SGB II ist dabei die Vermeidung bzw. Verringerung von Langzeitleistungsbezug sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe.

Die Zielvereinbarungen der Stadt Mülheim an der Ruhr mit dem MAGS für 2024 lauten:

- Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden: Das Ziel ist im Jahr 2024 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden um nicht mehr als 6,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr steigt.

- Veränderung der absoluten Zahl der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden: Dieses Ziel ist in 2024 erreicht, wenn die absolute Zahl der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden um 34 steigt bzw. mindestens 2,6 Prozent über der von 2023 liegt.

Zielindikatoren sind

- die Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden,
- die Entwicklung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresverlauf,
- die Veränderung der absoluten Zahl der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehenden.

Als Langzeitleistungsbeziehende gelten ELB ab 17 Jahren, die sich in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate lang im Leistungsbezug befanden.

Die Veränderungsrate gibt an, wie stark die Veränderung des Bestandes Langzeitleistungsbeziehender jeweils in Relation zum Vorjahresmonat ausfällt. Beobachtet wird neben der Integrationsquote auch die Aktivierungsquote.

II. Rahmenbedingungen in Mülheim an der Ruhr

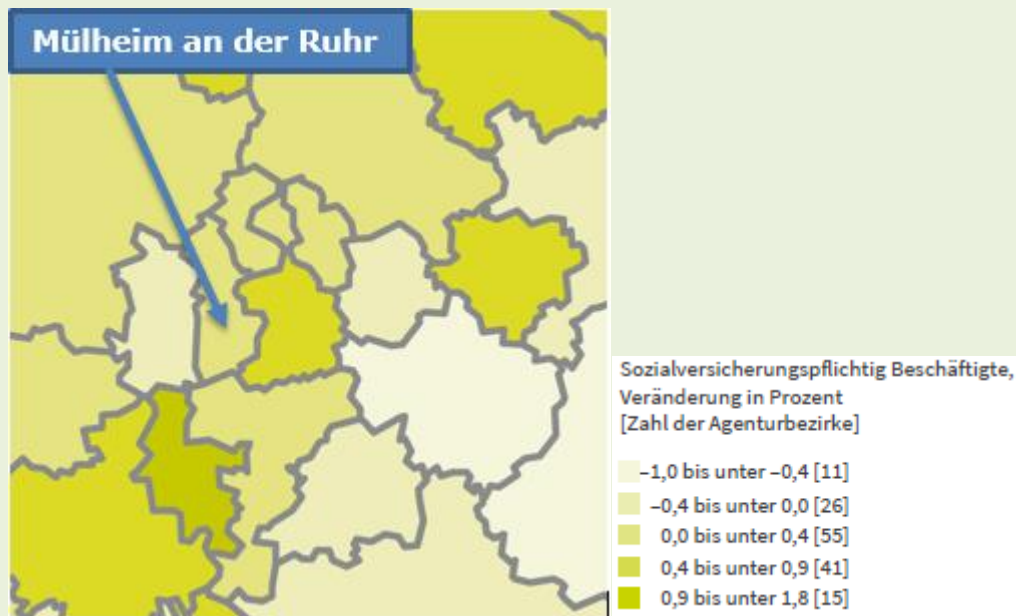
Das Jobcenter Mülheim an der Ruhr gehört zum Vergleichstyp IIIc. Die Vergleichstypen fassen Jobcenter mit ähnlichen Rahmenbedingungen zusammen, um eine Vergleichbarkeit der Entwicklung zu gewährleisten. Zum Vergleichstyp III c gehören Städte bzw.

(hoch-)verdichtete Landkreise überwiegend im Agglomerationsraum Rhein-Ruhr mit sehr geringer Arbeitsplatzdichte, geringer saisonaler Dynamik bei gleichzeitig hohem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten und hohem Migrantenanteil.

II.1 Blick auf den Arbeitsmarkt

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2023, wird sich im Jahr 2024 fortsetzen. Der Bericht des IAB für die regionalen Arbeitsmarkprognosen für das Jahr 2024 steht unter der Überschrift: *„Angespannte wirtschaftliche Lage trifft die regionalen Arbeitsmärkte unterschiedlich“*. Für Gesamtdeutschland rechnet das IAB mit einem Beschäftigungszuwachs um 0,4 Prozent, für Nordrhein-Westfalen um 0,2 Prozent. Die Arbeitslosigkeit soll vor allem in Westdeutschland um 2,3 Prozent steigen, in Nordrhein-Westfalen als Ausnahme aber unverändert bleiben. Für den Rechtskreis SGB II prognostiziert das IAB gegenüber dem Jahr 2023 eine leicht sinkende Arbeitslosigkeit um 0,1 Prozent in Nordrhein-Westfalen. Es ist damit das einzige Bundesland, in dem die Arbeitslosigkeit im SGB II sinken soll, für Gesamtdeutschland erwartet das IAB einen Anstieg um 3,1 Prozent.

Für den Arbeitsagenturbezirk Oberhausen, zu dem neben Oberhausen auch Mülheim an der Ruhr zählt, prognostiziert das IAB eine Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen von 0,0 Prozent bis +0,4 Prozent.



Quelle: IAB-Kurzbericht 20/2023; <https://doku.iab.de/kurzber/2023/kb2023-20.pdf>, abgerufen am 12.12.2023.

Wie in der Prognose für das vergangene Jahr soll nicht nur die Beschäftigung, sondern auch die Arbeitslosigkeit in Gesamtdeutschland steigen. Für Nordrhein-Westfalen soll von 2023 auf 2024 allerdings keine Veränderung in der Anzahl der Arbeitslosen stattfinden, die Arbeitslosenquote bei 7,2 Prozent bleiben. Für den Arbeitsagenturbezirk Oberhausen liegt die Prognose zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei -2,6 Prozent bis +0,1 Prozent



Quelle: IAB-Kurzbericht 20/2023; <https://doku.iab.de/kurzber/2023/kb2023-20.pdf>, abgerufen am 12.12.2023.

Die Entwicklung des Arbeitsmarkts ist besonders in Nordrhein-Westfalen heterogen. Bei der Kategorisierung der Arbeitsagenturbezirke nach Entwicklung der Beschäftigung und der Arbeitslosigkeit ist für einen Großteil des Ruhrgebiets eine steigende Arbeitslosigkeit und Beschäftigung zu erwarten.



Quelle: IAB-Kurzbericht 20/2023, <https://doku.iab.de/kurzber/2023/kb2023-20.pdf>, abgerufen am 12.12.2023.

Die *Beschäftigungsquote* im Rahmen der Beschäftigungsstatistik gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort von 15 bis unter 65 Jahren an. Personen in Vollzeit- und in Teilzeitbeschäftigung werden gleichermaßen gezählt, sodass unterschiedliche Arbeitszeitvolumina keinen Einfluss auf den Indikator haben.

Die Beschäftigungsquote ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.¹

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Mülheim an der Ruhr wuchs im Vergleichszeitraum wesentlich stärker als im Land. Die Beschäftigungsquote liegt zum 31.12.2022 bei 57,9 Prozent, eine Steigerung um 0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr.

In der Ruhrstadt arbeiten zum Stichtag 31.03.2022 62.398 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht die Anzahl einer Steigerung um 1.750 Beschäftigte (+2,9 Prozent). Die Anzahl stieg besonders zwischen Juni 2022 und September 2022.

- Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten **ohne deutschen Pass** stieg besonders stark innerhalb des letzten Jahres, um 964 Personen (11,7 Prozent) auf 9.212 Beschäftigte beziehungsweise 14,8 Prozent aller Beschäftigten.
- 22,3 Prozent aller Beschäftigten sind zwischen 55 und unter 65 Jahren alt. Ihre Anzahl steigerte sich innerhalb eines Jahres um 4,9 Prozent (+649 Beschäftigte) auf 13.896 Beschäftigte.
- Die Anzahl der Altersgruppe über 65 Jahren wächst um 12,2 Prozent (+107 Beschäftigte) auf 984 Beschäftigte, die bis zur Altersgrenze um 16,6 Prozent (+57 Beschäftigte) auf 400 Beschäftigte.
- Der Anteil der Auszubildenden hat um 0,2 Prozentpunkte auf 4,3 Prozent aller Beschäftigten abgenommen, ihre Anzahl sank um 2,7 Prozent (-74 Beschäftigte) auf 2.687 Beschäftigte. Die Anzahl der in Teilzeit arbeitenden Männer steigt um sieben Prozent (+267 Beschäftigte) auf 4.089 Beschäftigte und damit stärker als bei den Frauen, sie sind unter den Teilzeitbeschäftigten mit 24,5 Prozent aber weiterhin deutlich in der Unterzahl.
- Die Anzahl der Beschäftigten mit und ohne Ausbildungsabschluss/Berufsabschluss sowie mit akademischem Abschluss steigt, am deutlichsten jedoch die Anzahl der Beschäftigten mit akademischen Abschluss um 8,7 Prozent (+1.043 Beschäftigte) auf 13.092 Beschäftigte. Die Anzahl der Beschäftigten ohne Ausbildungsabschluss (+3,4 Prozent, +283 Beschäftigte auf 8.693 Beschäftigte) steigt prozentual stärker als die mit anerkanntem Berufsabschluss (+1,6 Prozent, +544 Beschäftigte auf 34.522 Beschäftigte). Um die Qualität der Arbeit zu erhalten benötigt es aber vermehrt Menschen mit Ausbildung.

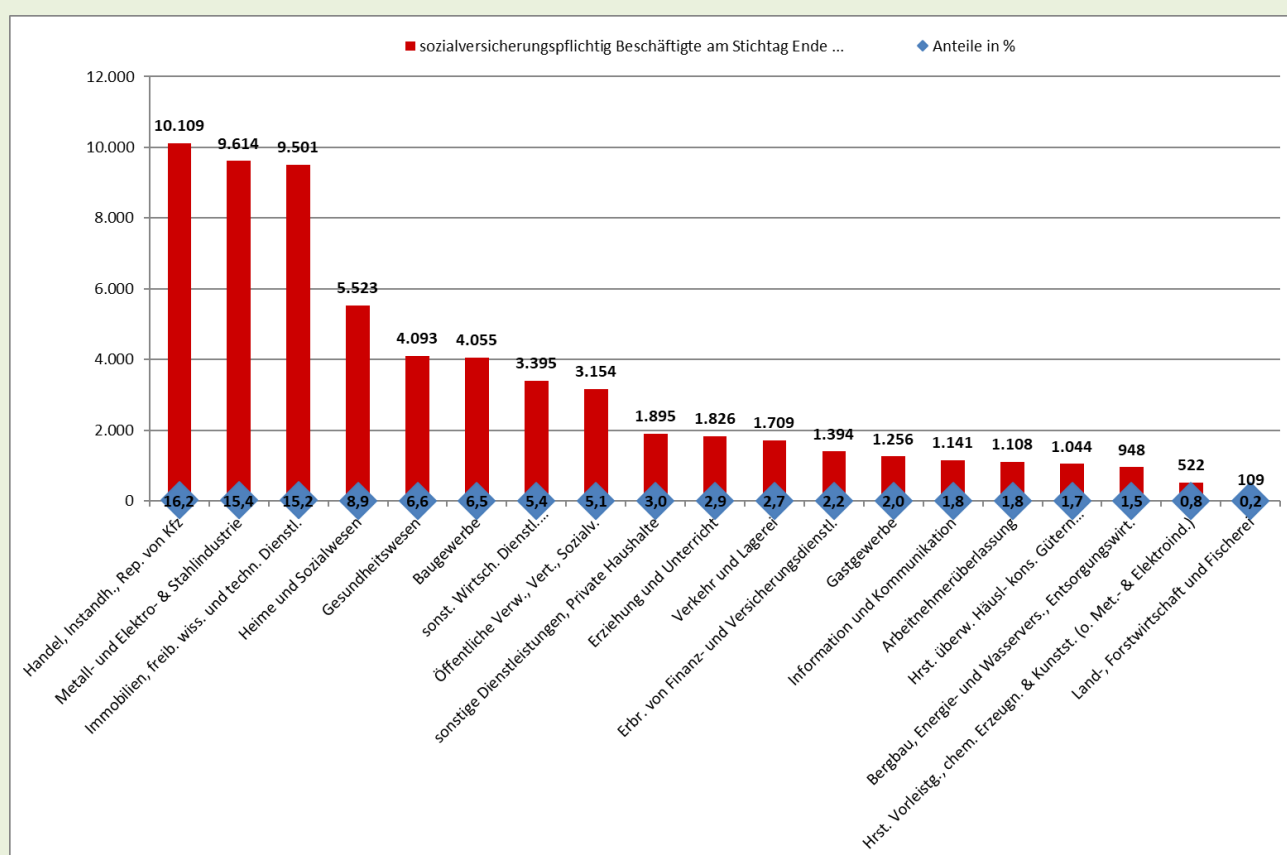
¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Beschäftigungsquoten, Nürnberg, Dezember 2022

Anders ist die Lage bei den *Minijobs*: In Mülheim an der Ruhr stieg die Anzahl der geringfügig Beschäftigten um 186 (+1,4 Prozent) auf 13.420. Dabei stieg die Anzahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten um 51 (+0,6 Prozent) auf 8.188, die der im Nebenjob geringfügig Beschäftigten um 135 (+2,6 Prozent) auf 5.232 stieg und somit etwas stärker als im Land. In Mülheim an der Ruhr bleibt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die zusätzlich einen Minijob ausüben, bei 8,4 Prozent.

Besonders stark steigt die Anzahl der Menschen zwischen 55 und unter 65 Jahren, die neben ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Mülheim an der Ruhr einen Minijob ausüben, um 6,3 Prozent (+58 Beschäftigte) auf 973 Beschäftigte. Besonders hoch ist der Anteil der im Nebenjob geringfügig Beschäftigten bei den Frauen (10,9 Prozent) und den unter 25jährigen (9,9 Prozent).

Die Ruhrstadt selbst ist im regionalen Vergleich mit einer breiten Branchenvielfalt ausgestattet, die auch typische Beschäftigungsmöglichkeiten für Leistungsbeziehende bieten.

Abbildung 5: Anzahl und Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) am Arbeitsort geordnet nach Anzahl in Mülheim an der Ruhr im März 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Regionalreport über Beschäftigte, Nürnberg, September 2023

Von den 62.398 im März 2023 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Mülheim an der Ruhr sind 46,8 Prozent in den drei größten Branchen beschäftigt. Ihr Anteil hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,8 Prozentpunkte erhöht. In den fünf nächstgrößeren Branchen arbeiten weitere 32,4 Prozent (+0,1 Prozentpunkte), sodass sich auf die verbleibenden elf Branchen, von denen jede weniger als fünf Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellt, 20,8 Prozent verteilen.

Die Stadt Mülheim an der Ruhr ist sowohl historisch als auch geographisch bedingt von einigen großen Wirtschaftsbranchen geprägt. Die drei größten Branchen verzeichnen Zuwächse, wenn auch in unterschiedlichem Maß. Die größte Branche „Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz“ wächst um 1,4 Prozent (+138 Beschäftigte) der bisherigen Beschäftigten.

Die „Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie“ sorgt mit einem Anstieg um 3 Prozent (+322 Beschäftigte) dafür, dass die Beschäftigtenanzahl im gesamten verarbeitenden Gewerbe ansteigt, obwohl die Beschäftigtenanzahl in den beiden wesentlich kleineren Teilen sinkt. Diese Entwicklung wird sich mit der endgültigen Schließung von Vallourec aber ändern, sofern der Nachnutzer des Geländes nicht nahtlos die Produktion mit ähnlicher Beschäftigtenanzahl fortsetzt.

Den größten Zuwachs aller Branchen erreicht die drittgrößte Branche „Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“, um 9,2 Prozent (+797 Beschäftigte). Perspektivisch ist zu erwarten, dass diese Branche die „Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie“ nach Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten überholen wird. Leider bietet sie wenig Potenzial für den überwiegenden Teil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II. Der größte Anteil dieser Branche, (63,5 Prozent), entfällt auf Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben und Unternehmensberatung. Die Ansiedlung von Firmensitzen in Mülheim an der Ruhr aus den Nachbarstädten schafft mehr Arbeitsplätze am Arbeitsort, steigert aber nicht die Beschäftigungsmöglichkeiten für Mülheimer*innen, da sich zunächst nur die Pendlerströme ändern. Diese Branche mag auch der Grund dafür sein, dass die Beschäftigung am Arbeitsort sich besser entwickelt als am Wohnort.

Auch die Beschäftigtenanzahl in den fünf nächstgrößeren Branchen wächst von März 2022 auf März 2023. Am deutlichsten nimmt die Beschäftigtenanzahl im „Baugewerbe“ zu, um 6,8 Prozent (+257 Beschäftigte). Auch zuvor war diese Branche in Mülheim an der Ruhr stark ausgeprägt, wobei angesichts der Auftragsrückgänge ein Fortsetzen dieser Entwicklung nicht zu erwarten ist. Allerdings arbeiten nur 10,6 Prozent der Beschäftigten im „Baugewerbe“ im Hochbau, der Gebäude fertigstellt.

Die Anzahl der Beschäftigten im Gesundheitswesen, die angesichts des demographischen Wandels zunehmen muss, wächst um 1,7 Prozent (+68 Beschäftigte). Auch die Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (+0,6 Prozent, +20 Beschäftigte) sowie Erziehung und Unterricht (+2,4 Prozent, +43 Beschäftigte) wächst.

Rückgänge sind nur in den kleineren Branchen zu beobachten, was aber die Branchenvielfalt und auch die Vielfalt der Ausbildungsberufe einschränkt. Neben den beiden anderen Branchen des verarbeitenden Gewerbes sinkt die Beschäftigtenanzahl von „Information und Kommunikation und 7 Prozent (-86 Beschäftigte). Auch Branchen, die in besonderem Maße Beschäftigungsmöglichkeiten für Leistungsberechtigte nach SGB II bieten, verzeichnen eine sinkende Beschäftigtenanzahl. Während für die Landwirtschaft (-12,1 Prozent, -15 Beschäftigte) teils temporär Beschäftigte gesucht werden sinkt die Beschäftigtenanzahl von „Verkehr und Lagerei“, die in Mülheim an der Ruhr einen geringen Anteil ausmacht, um 4,3 Prozent (-77 Beschäftigte).

II.2 Struktur der Leistungsbeziehenden

Bedarfsgemeinschaften

Das Jobcenter Mülheim an der Ruhr unterstützt im August 2023 mit finanziellen Mitteln und aktiven arbeitsmarktpolitischen Angeboten und Leistungen 20.536 Leistungsberechtigte in 9.693 Bedarfsgemeinschaften (vgl. Diagramm 1).

Das SGB II berücksichtigt alle in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen, die zum Teil auch aus nicht Leistungsberechtigten besteht. Die Personen werden in verschiedene Gruppen unterteilt:

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)				
Leistungsberechtigte (LB)			Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	
Regelleistungsberechtigte (RLB)		Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)			

Abbildung 1: Übersicht über die in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen im SGB II
Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II
(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, März 2022

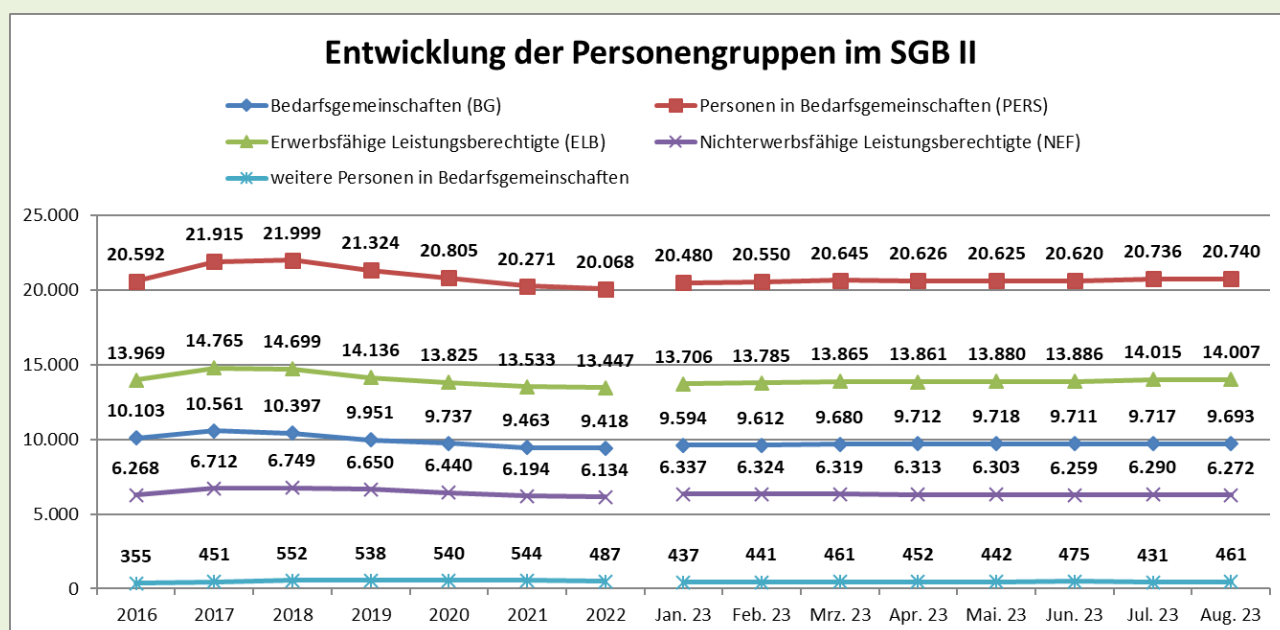
Die SGB II-Quote liegt bei 15,4 Prozent. Zur Berechnung der SGB II-Quote werden die Leistungsberechtigten (LB) zur Bevölkerung im Alter von 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze ins Verhältnis gesetzt.

Die aktuellen Werte der wesentlichen Personengruppen im SGB II liegen sowohl im August 2023, als auch im Vergleich zum Vorjahresmonat höher als im Jahresdurchschnitt 2022.

Personengruppen

Eine Übersicht über die durchschnittliche Entwicklung der Personengruppen im SGB II für die Jahre 2016 bis 2022 und die Entwicklung der monatlichen Werte von Januar bis August 2023 zeigt Diagramm 1.

Diagramm 1: Entwicklung der Personengruppen im SGB II 2016 bis 2022 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis August 2023 (Monatswerte)



Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II
(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, November 2023

Beim Bezug von Arbeitslosengeld II spielt der Rechtsbegriff „Bedarfsgemeinschaft“ eine wichtige Rolle. Die Definition der Bundesagentur für Arbeit lautet:
eine Gemeinschaft von Menschen, die zusammenleben und gemeinsam wirtschaften.

Obwohl sie das Wort „Gemeinschaft“ enthält, gilt: Die Antragstellerin oder der Antragsteller allein wird laut Definition der Bundesagentur für Arbeit schon als Bedarfsgemeinschaft bezeichnet.

Insgesamt werden fünf verschiedene Typen von Bedarfsgemeinschaften unterschieden: Single-Bedarfsgemeinschaft, Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaft, Partnerbedarfsgemeinschaft ohne Kinder, Partnerbedarfsgemeinschaft mit Kindern, die sich nach Anzahl der Kinder unterteilen lassen und Bedarfsgemeinschaften, die diesen Typen nicht zugeordnet werden können (nicht zuordenbare Bedarfsgemeinschaften).

Mehr als die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften (51,2 Prozent) in Mülheim an der Ruhr lebte im August 2023 in einer Single-Bedarfsgemeinschaft (1-Personen-Haushalt). Die Anzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozent gestiegen. Zweitgrößter Bedarfsgemeinschaftstyp ist der der Alleinerziehenden mit 19,4 Prozent. Dieser Anteil ist mit dem Zugang Geflüchteter aus der Ukraine deutlich gestiegen. Überwiegend sind Frauen mit ihren Kindern, ohne die in der Ukraine verbliebenen Männer, nach Deutschland gekommen. Der Anteil der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften ist seit dem Zugang der Geflüchteten auch wieder um 2,3 Prozent im Vorjahresvergleich gesunken, während die jeweilige Anzahl der anderen Bedarfsgemeinschaftstypen gestiegen ist. Die Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind sind am häufigsten, diese Konstellation trifft auf fast jede zweite Bedarfsgemeinschaft dieses Typs zu. Eine Übersicht dazu zeigt Tabelle 1.

Tabelle 1: Verteilung der Personen auf Bedarfsgemeinschaftstypen absolut und anteilig in Prozent im August 2023

		Anzahl	in %
Bedarfsgemeinschaften (BG)		9.693	100,0%
Single-BG		4.963	51,2%
Alleinerziehende-BG		1.880	19,4%
dav.	mit 1 Kind	930	49,5%
	mit 2 Kindern	577	30,7%
	mit 3 und mehr Kindern	373	19,8%
Partner-BG		2.588	26,7%
dav.	ohne Kind	827	32,0%
	mit 1 Kind	548	21,2%
	mit 2 Kindern	566	21,9%
	mit 3 und mehr Kindern	647	25,0%
Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren		3.650	37,7%

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen - Kreisreport Grundsicherung SGB II, Nürnberg, Dezember 2023 für Berichtsmonat August 2023

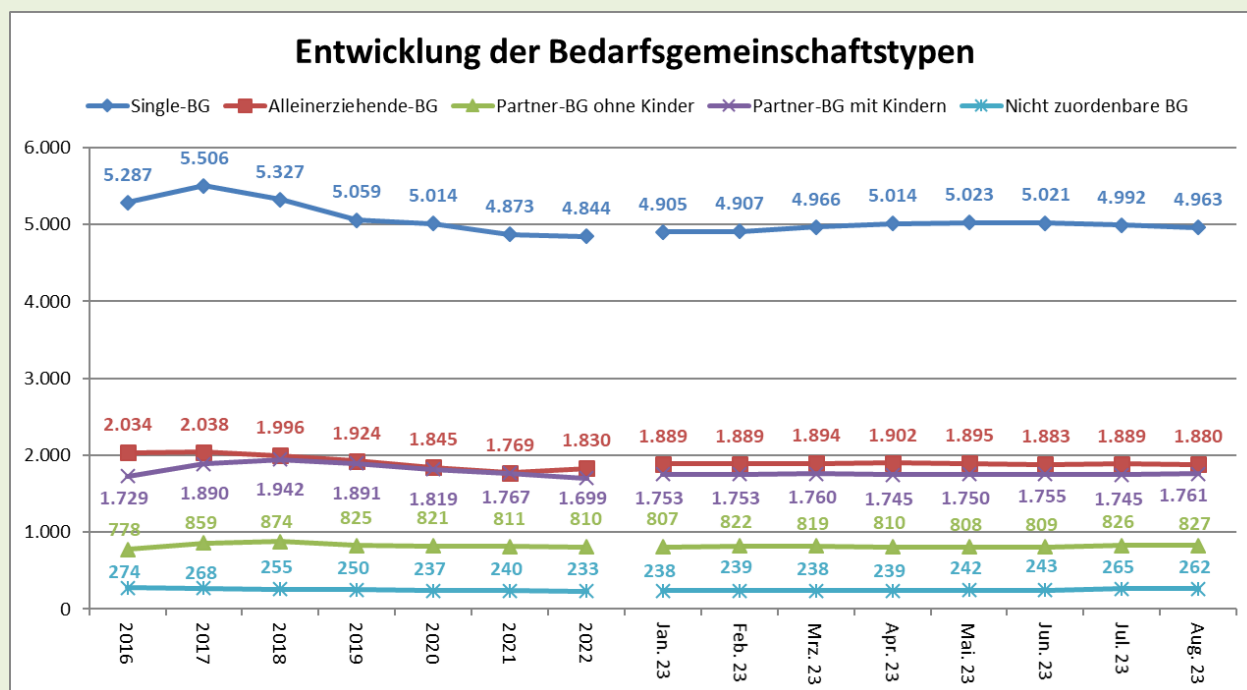
Die Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind mit 18,2 Prozent der dritthäufigste Bedarfsgemeinschaftstyp. Ihre Anzahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um zwei Prozent gestiegen. Unter den Partner-Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Kindern haben mit 42 Prozent überproportional viele mindestens ein Kind unter drei Jahren. Auch bei den Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften steigt der Anteil derer mit einem Kind unter drei Jahren mit der Anzahl der Kinder.

Die Gesamtanzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist um 0,5 Prozent gesunken, ihr Anteil ebenfalls, von 38 Prozent auf 37,7 Prozent. In Nordrhein-Westfalen liegt der Anteil der

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bei 35,5 Prozent. Auf Landesebene nehmen die Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder größere Anteile ein.

Unter den Partner-Bedarfsgemeinschaften nehmen die ohne Kind den größten Anteil ein, als eigener Bedarfsgemeinschaftstyp sind sie mit 8,5 Prozent der viertgrößte. Ihre Anzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,6 Prozent (+5 Bedarfsgemeinschaften) erhöht.

Diagramm 2: Bedarfsgemeinschaften nach Typen 2016 bis 2022 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis August 2023 (Monatswerte)



Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, November 2023

Der Anteil der ausländischen Personen im SGB II ist auf 54,9 Prozent im August 2023 gestiegen. In der Gesamtbevölkerung Mülheims liegt ihr Anteil zum 30.09.2023 bei 18,8 Prozent². 11.390 ausländische Personen im SGB II entsprechen 4,5 Prozent (+487 Personen) mehr als im Vorjahresmonat. Im gleichen Zeitraum sank die Anzahl der Personen mit deutschem Pass um 2,7 Prozent (-260 Personen). Hierbei zu beachten ist die generelle Entwicklung in der Bevölkerung sowie der höhere Altersdurchschnitt der Menschen mit deutschem Pass im Bürgergeld und der Bevölkerung, sodass ein steigender Anteil von Menschen ohne deutschen Pass sich auch ohne weitere Zuwanderung fortsetzen würde. Unter den Bürgergeldbeziehenden tritt die Entwicklung früher ein, weil die Rentner*innen nicht mehr zum Personenkreis gehören.

Die Gruppe der lebensälteren Personen im SGB II vergrößerte sich im vergangenen Jahr. Im Vergleich zum Vorjahresmonat nahm die Anzahl der Personen über 55 Jahre um 3,7 Prozent (+103 Personen) auf 2.879 Personen zu, von denen 2.716 erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind.

In den Bedarfsgemeinschaften leben im August 2023 20.740 Personen, 2,14 pro Bedarfsgemeinschaft und 14.007 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, also 1,45 pro Bedarfsgemeinschaft. Die Bedarfsgemeinschaften werden in Mülheim an der Ruhr also personenstärker. Zum Vergleich leben in Nordrhein-Westfalen 2,05 Personen und 1,4

² https://www.muelheim-ruhr.de:442/cms/shared/datei_download.php?uid=37060b7a714f0c9b86a979eb26775109, abgerufen am 02.01.2024

erwerbsfähige Leistungsberechtigte in einer Bedarfsgemeinschaft. Eine Übersicht der Verteilung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach verschiedenen Kriterien absolut und anteilig in Prozent bietet Tabelle 2.

Tabelle 2: Verteilung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit absolut und anteilig in Prozent im August 2023

		Anzahl	in %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)		14.007	100,0%
dar.	männlich	6.505	46,4%
	weiblich	7.502	53,6%
dav.	unter 25 Jahren	2.716	19,4%
	25 bis unter 55 Jahre	8.575	61,2%
	55 Jahre und älter	2.716	19,4%
dar.	Deutsche	6.194	44,2%
	Ausländer	7.813	55,8%
dar.	Alleinerziehende	1.855	13,2%

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, November 2023 und eigene Berechnung

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

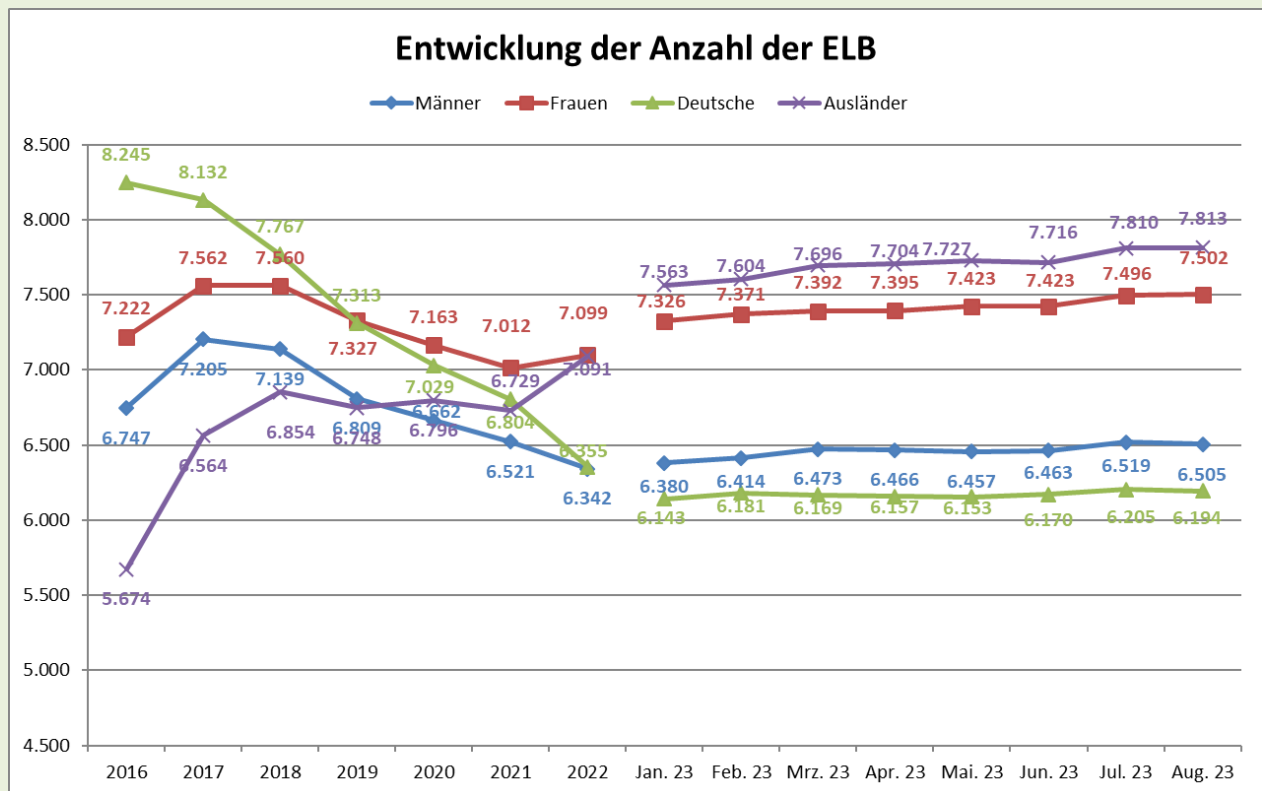
Im Vergleich zum August 2022 stieg die Anzahl der weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 1,8 Prozent (+132 ELB), die der männlichen um 1,9 Prozent (+121 ELB). Die Anzahl der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist um 3,1 Prozent (-59 ELB) gesunken. Die Effekte aus dem Zugang der Geflüchteten aus der Ukraine sind in dieser Entwicklung nicht mehr zu beobachten, wenngleich der große Unterschied in der Anzahl zwischen männlichen und weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch darauf zurückzuführen ist.

Die Anzahl der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat zugenommen, um 4,9 Prozent (+367 ELB). Da die Anzahl der deutschen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im gleichen Zeitraum um 2,1 Prozent (-136 ELB) sinkt, steigt der Anteil der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf 55,8 Prozent.

Einen besonders hohen Anstieg verzeichnete die Gruppe der unter 25jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, um fünf Prozent (+130 ELB). Dieser Anstieg lässt sich vor allem auf den Monatsübergang von Juni 2023 zu Juli 2023 zurückverfolgen, in dem die Bürgergeldregelungen zu höheren Einkommensfreibeträgen und die Ferienjobregelung in Kraft getreten sind.

Eine Übersicht der durchschnittlichen Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit für die Jahre 2015 bis 2021 und die Entwicklung der monatlichen Werte von Januar bis Juli 2022 bietet Diagramm 3.

Diagramm 3: Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit 2016 bis 2022 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis August 2023 (Monatswerte)



Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II
(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, November 2023

Unter den vier dargestellten soziodemographischen Merkmalen im SGB II war bis zum Jahr 2018, also auch nach der Flüchtlingswelle 2015, die deutsche Staatsangehörigkeit das häufigste Merkmal. Seit Juni 2022 ist es das seltenste Merkmal. Umgekehrt ist die Entwicklung bei der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne deutschen Pass. Bis zum Jahr 2018 stieg ihre Anzahl stark an und stabilisierte sich mit einem leichten Rückgang bis zum Mai 2022. Der Zugang Geflüchteter aus der Ukraine ins SGB II beendete diese Entwicklung. Aus dieser Zeit resultiert auch der starke Anstieg weiblicher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, weil überwiegend Frauen aus der Ukraine ins das SGB II gewechselt sind.

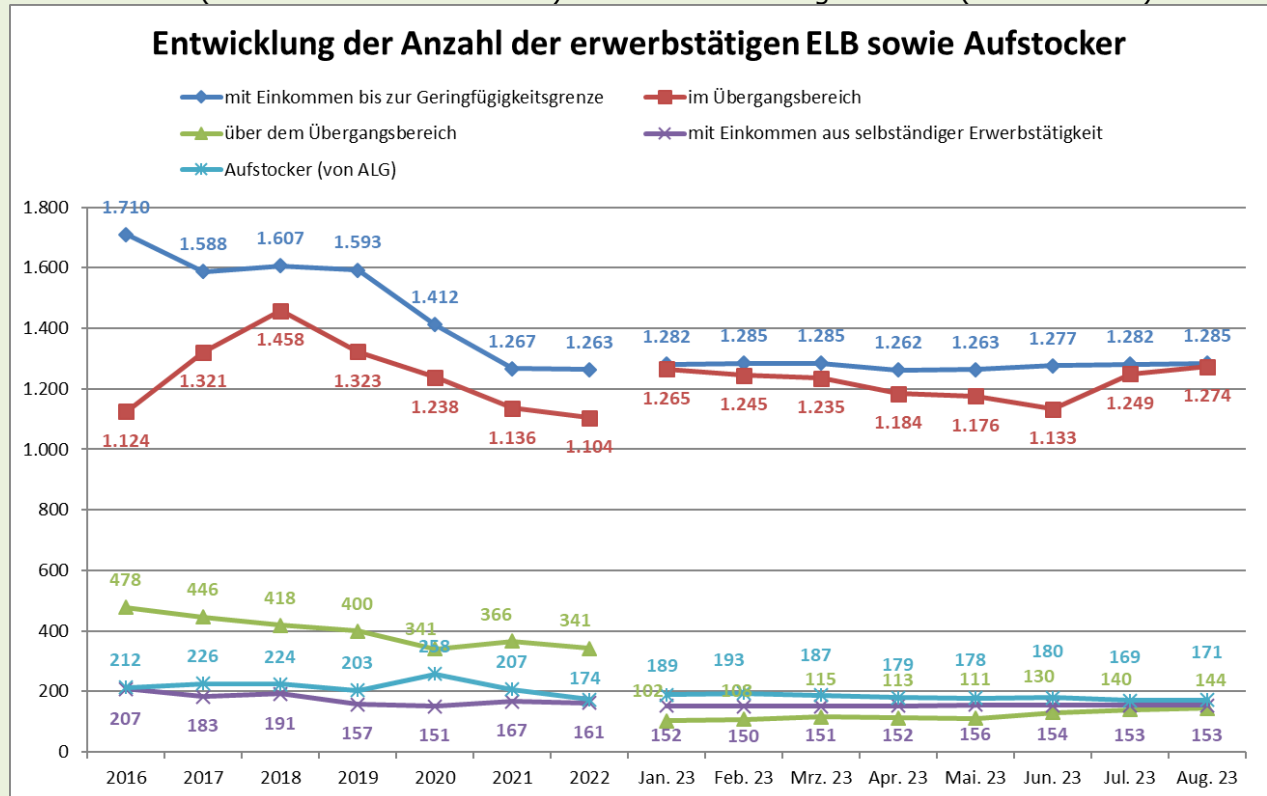
Im August 2023 mussten 171 Kund*innen zur Bestreitung des Lebensunterhalts die Leistungen nach dem SGB III mit dem Arbeitslosengeld II aufstocken (Aufstocker*innen). Die Zahl der Aufstocker*innen ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 2,8 Prozent (-5 ELB) gesunken. In den Jahren 2020 und 2021 lag ihre Anzahl aufgrund der Corona-Pandemie höher.

Diagramm 4 zeigt eine Übersicht der durchschnittlichen Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit unterschiedlichen Einkommenshöhen und -quellen für die Jahre 2016 bis 2022 und die Entwicklung der monatlichen Werte von Januar bis August 2023 für Mülheim an der Ruhr.

Im August 2023 erhielten 2.703 erwerbstätige ELB mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit zusätzliche Leistungen nach dem SGB II, ein Anteil von 19,3 Prozent an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Im August 2022 war der Anteil noch 0,1 Prozentpunkte höher. Betrachtet man die 13 Monate von August 2022 bis August 2023, so ist in diesem Zeitraum die Zahl der Leistungsbeziehenden mit zusätzlichem Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit um 28 Personen gestiegen. Im August 2019, also vor der Pandemie, lag die Anzahl bei 3.345, sodass seitdem die Anzahl der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten um 642 ELB (-19,2 Prozent) gesunken ist. Zu berücksichtigen hierbei sind aber auch die veränderten Rahmenbedingungen wie die Anpassung der Minijobgrenze und des Übergangsbereichs, die Erhöhung der Freibeträge sowie der Regelsätze und der Kosten für Unterkunft.

Der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Einkommen aus selbstständiger Arbeit ist in Mülheim an der Ruhr niedrig. 1,1 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ging im August 2023 einer selbstständigen Beschäftigung nach. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist der Anteil um 0,1 Prozentpunkte gesunken.

Diagramm 4: Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit unterschiedlichen Einkommenshöhen oder -quellen 2016 bis 2022 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis August 2023 (Monatswerte)



Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Nürnberg, November 2023

Die Anzahl der Minijobber*innen im SGB II ist seit Pandemiebeginn stark gesunken, stabilisiert sich aber im Jahr 2022 bis in das Jahr 2023 hinein. Die Erhöhung der Minijobgrenze im Oktober 2022 auf 520 Euro führte nicht zu einer wesentlichen Erhöhung der Anzahl von Minijobber*innen im SGB II. Zum Januar 2024 wird die Grenze aufgrund der Kopplung an den Mindestlohn und dessen Erhöhung auf 538 Euro steigen.

Schon vor Beginn der Pandemie sank die Anzahl der Midijobber*innen mit einem Einkommen zwischen Minijob und der Übergangsbereichsobergrenze, die zum Oktober 2022 von 1.300 Euro auf 1.600 Euro und zum Januar 2023 auf 2.000 Euro angehoben wurde. Zum Vergleich verdiente ein Vollzeitbeschäftigter in Deutschland im April 2022 durchschnittlich 4.105 Euro.³ Aufgrund dieser Anpassungen änderte sich die Anzahl der Personen mit einem Einkommen im Übergangsbereich zu den jeweiligen Zeitpunkten der Erhöhung. Von Juni 2023 auf Juli 2023 kamen zudem die im Zuge des Bürgergelds verabschiedeten veränderten Freibeträge und die Ferienjobregelung zum Tragen, weshalb die Anzahl merklich stieg.

Mit dem Anstieg der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einem Einkommen im Übergangsbereich sank die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die ein Einkommen über diesem Bereich, also mittlerweile über 2.000 Euro, erzielen. Diese Personen hält ihre Bedarfsgemeinschaft im SGB II.

³ <https://www.wiwo.de/finanzen/steuern-recht/durchschnittsgehalt-in-deutschland-so-hoch-ist-das-durchschnittseinkommen-aktuell-/26598720.html>, abgerufen am 20.12.2023

Viele der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bleiben aufgrund ihres nicht bedarfsdeckenden Einkommen länger im Leistungsbezug und bilden einen Teil der Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden.

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ELB waren. Frühestens kann der Langzeitleistungsbezug mit 17 Jahren erreicht werden.

Im August 2023 befanden sich 9.347 Langzeitleistungsbeziehende im Leistungsbezug nach dem SGB II.

Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden konnte im Vergleich zum Vorjahresmonat um 4,7 Prozent (-466 LZB) verringert werden. Ihr Anteil an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist aufgrund des Zugangs der Geflüchteten aus der Ukraine gesunken - auf 66,7 Prozent (Vorjahr: 71,2 Prozent). Während der Pandemie war eine ähnliche Entwicklung zu beobachten, weil viele neue Leistungsberechtigte aufgrund des Wirtschaftseinbruchs ins SGB II kamen. Die Zugänge ins SGB II aufgrund der Pandemie führten allerdings nicht dazu, dass die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden zwei Jahre später anstieg. Für die Zugänge aufgrund des Kriegs in der Ukraine ist eine andere Entwicklung zu erwarten, weil diese neben der sprachlichen Barriere noch keine Erwerbstätigkeit in Deutschland verrichtet haben. Ab März 2024 haben die Zugänge aus Juni 2022 bei durchgängigem Leistungsbezug die 21 Monate und damit den Langzeitleistungsbezug erreicht. Eine Übersicht der aktuellen Verteilung der Langzeitleistungsbeziehenden nach verschiedenen Merkmalen zeigt Tabelle 3.

Besonders Erziehende - und damit in der Regel Frauen - rutschen häufig in den Langzeitleistungsbezug, weil eine Erziehungszeit von zwei Jahren während des SGB II-Bezugs automatisch dazu führt.

Auch für ausländische ELB ist das Risiko, in den Langzeitleistungsbezug einzumünden, höher, weil das Erlernen der Sprache und das Zurechtfinden in einer neuen Kultur Zeit benötigt. Auch Schüler*innen, deren Familien Leistungen aus dem SGB II erhalten, gehören ab 17 Jahren zu den Langzeitleistungsbeziehenden.

Eine Verweildauer im Regelleistungsbezug von mindestens vier Jahren hatten im Juni 2023 55,1 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (7.649 ELB) und befanden sich damit bereits im verfestigten Leistungsbezug, im Vorjahresmonat lag deren Anteil bei 57,8 Prozent (7.971 ELB). Daten zur Verweildauer werden nur für Juni und Dezember veröffentlicht. Aufgrund des Zugangs der Geflüchteten aus der Ukraine ist der Anteil gesunken, aber auch die Anzahl ist gesunken. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist vor allem nach dem Zugang der Geflüchteten die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen 6 Monaten und unter 2 Jahren gestiegen, die unter drei Monaten stark gesunken.

Im aktuellen Berichtsmonat betreute das Jobcenter Mülheim an der Ruhr den in Nordrhein-Westfalen zweithöchsten Anteil an verfestigten Langzeitleistungsbeziehenden. Die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden in allen Bezugsdauergruppen ist gesunken.

Tabelle 3: Verteilung der Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden nach verschiedenen Merkmalen absolut und anteilig in Prozent im August 2023

	Anzahl	in %
ELB	14.007	
LZB	9.347	66,7%
davon nach Geschlecht		
männlich	4.304	46,0%
weiblich	5.043	54,0%
darunter		
Ausländer	4.769	51,0%
Alleinerziehende	1.286	13,8%
davon nach Alter		
unter 19 Jahre	532	5,7%
19 bis unter 25 Jahre	698	7,5%
25 bis unter 35 Jahre	1.804	19,3%
35 bis unter 50 Jahre	3.132	33,5%
50 Jahre und älter	3.181	34,0%

Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Langzeitleistungsbeziehende (LZB), Zeitreihen, Nürnberg, Dezember 2023

54 Prozent aller Langzeitleistungsbeziehenden sind weiblich, unter allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind es lediglich 53,6 Prozent. Dieser Anteil hat sich unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erst durch den Zugang der Geflüchteten aus der Ukraine erhöht.

In Bezug auf die Altersgruppen gilt, dass je jünger die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind, desto geringer ist ihr Anteil im Langzeitleistungsbezug.

III. Arbeitsmarktpolitische Schwerpunktthemen 2024

Die Arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktthemen wurden im Zielvereinbarungsgespräch zwischen dem MAGS und dem Jobcenter Mülheim an der Ruhr im Dezember 2023 vereinbart.

III.1 Weiterentwicklung der Konzeptionen zur Beratung und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Welche Handlungsansätze /Aktivitäten haben wir geplant

Mit Einführung des Bürgergeldgesetzes ist eine flächendeckende Abnahme der Kooperationsbereitschaft in den Jobcentern messbar. So werden auch im Jobcenter Mülheim an der Ruhr zunehmend Termine nicht wahrgenommen, die die Erarbeitung einer Integrationsstrategie und eine erfolgreiche Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit verhindern.

Da der ressourcen- und lebensweltorientierte Beratungsansatz des Jobcenters Mülheim an der Ruhr weiterhin die Grundlage in der fallspezifischen Arbeit und dem beschäftigungsorientiertem Casemanagement bildet, möchte das Jobcenter erweiterte Zugangskanäle nutzen, um somit die persönliche Beratung im Jobcenter Mülheim an der Ruhr zu erhöhen.

a) Veränderte Formen der Einladung

In 2024 werden veränderte Formen in der Einladung, zunächst in einem Team mit Vergleichsgruppe entwickelt und für einen Zeitraum von 6 Monaten umgesetzt. Sofern sich die Annahme, dass die Terminwahrnehmung dann zuverlässiger erfolgt, bestätigt, wird dieses Verfahren auch auf andere Teams übertragen. Konkret sollen die Einladungen über Karten mit motivierenden Botschaften erfolgen, solange keine Rechtsfolgenbelehrung erforderlich ist.

b) Aufsuchender Ansatz

Ebenfalls erprobt wird ein aufsuchender Ansatz, bei dem „zu Hause“ ein Kontakt hergestellt wird, der zu einem verbindlichen Termin im Jobcenter Mülheim an der Ruhr oder zur Bereitschaft zur Teilnahme an einem aufsuchenden Ansatz durch einen Maßnahmeträger führen soll. Es ist nicht geplant, Hausbesuche zum Zweck der persönlichen Beratung zu implementieren.

c) Informationsveranstaltungen für kleine Kund*innengruppen

Informationsveranstaltungen für kleinere Kund*innengruppen werden fortgeführt und erweitert. Dazu gehören die Informationsveranstaltungen unter Hinzuziehung von Dolmetscher*innen für neu angekommene geflüchtete Menschen aus der Ukraine in der kommunalen Mülheimer Erstaufnahmeeinrichtung an der Mintarder Straße. Diese werden ergänzt um Erstgespräche für Eltern aus der Ukraine, die auf Grund noch fehlender Kinderbetreuung nicht an dem „Sofortangebot“ mit Profiling teilnehmen können.

Informationsveranstaltungen und offene Beratungen zum Bürgergeld, den Prozessabläufen des Jobcenters Mülheim an der Ruhr und zu konkreten Themen der Arbeitsaufnahme werden insbesondere für die Zielgruppen der Alleinerziehenden und der Migrant*innen auch bei Netzwerkpartnern des Jobcenters Mülheim an der Ruhr angeboten.

d) Dezentrale Begegnungsformen

Geplant ist darüber hinaus, dass das Jobcenter Mülheim an der Ruhr dafür auch in der Fußgängerzone der Innenstadt ein Ladenlokal nutzen wird. Diese Formen der Begegnung außerhalb der Räumlichkeiten des Jobcenters Mülheim an der Ruhr sollen Transparenz und Vertrauen schaffen.

e) Alleinerziehende

Für die Gruppe der (Allein-)Erziehenden sind weitere Formate durch die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters Mülheim an der Ruhr geplant:

In einem Pilotprojekt der Competentia MEO Essen, in Kooperation mit den BCA der MEO-Region, sollen mit einem Empowerment-Ansatz Frauen aktiviert und konkret auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Die Besonderheit liegt in einem Netzwerk von Gleichgesinnten, welche das Ziel teilen, unmittelbar in eine Ausbildung oder Arbeitsaufnahme einzumünden.

In vierteljährlichen Austauschformaten erfolgt Anhand der Methode Walk & Talk für alleinerziehende Frauen die Beratung bei einem Spaziergang unter Hinzuziehung unterschiedlicher Expert*innen. Dieses Beratungsformat findet unter Anleitung der BCA und in Kooperation mit den BCA der MEO-Region auch rechtskreisübergreifend statt. Ziel ist es, den Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu erleichtern.

Die Jobcenter der MEO-Region aktivieren Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren, die in den jeweiligen Jobcentern Bürgergeld beziehen, zusätzlich in einem Online-Austausch-Format. Hier werden aktuelle Themen wie Kinderbetreuung, interessante Arbeitsmarktentwicklungen oder die Teilzeitberufsausbildung behandelt. Gemäß dem Motto „Erziehende dürfen nicht

verloren gehen", werden bereits während der Zeit der Kinderbetreuung Chancen aufgezeigt, um sich frühzeitig zu Ausbildung und Arbeit positionieren zu können.

Ein weiteres Angebot der BCA der MEO-Region ist das Format „Anderswo“. Hier geht es darum, die Vielfalt der Berufsmöglichkeiten insbesondere für die Zielgruppe der Frauen sichtbar zu machen, um ihnen genderneutrale Einblicke zu ermöglichen. Ziel ist es, Alternativen und zusätzliche Möglichkeiten zur Standardauswahl von Berufsfeldern zu eröffnen. Hier ist die Intention, Arbeitgebende und Kundinnen zusammen zu bringen, um im Idealfall auch hier eine Integration in Ausbildung oder Arbeit zu erreichen.

III.2 Anpassung der Integrationsstrategien – Stärkung der Weiterbildung

Welche Handlungsbedarfe sehen wir?

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren grundlegend geändert: Die Nachfrage nach Arbeitskräften steigt, wobei der Bedarf an Expert*innen und an Fachkräften höher ist, als an Helfer*innen. Durch diese Relation profitieren Langzeitarbeitslose oft nicht von dieser positiven Entwicklung.

Menschen ohne Berufsabschluss haben darüber hinaus geringere Chancen auf eine nachhaltige Integration in Arbeit. Mit der Einführung des Bürgergeldes ist der Vermittlungsvorrang für Menschen, die über keinen nachgefragten Berufsabschluss verfügen und für die eine abschlussbezogene Weiterbildung realistisch und zielführend ist, entfallen. Damit können sich Bürgergeldbeziehende auf Qualifizierung und Weiterbildung vor der Arbeitssuche fokussieren. Das Weiterbildungsgeld schafft einen zusätzlichen Anreiz für die Teilnahme an einer Weiterbildung und leistet einen monetären Beitrag zum Gelingen der Qualifizierung.

Welche Handlungsansätze /Aktivitäten haben wir geplant?

a) Infoveranstaltungen zu Qualifizierungen in ausgewählten Gewerken

Das Jobcenter Mülheim an der Ruhr plant, regelmäßige zielgruppenorientierte Informationsveranstaltungen mit einzelnen Trägern im Jobcenter Mülheim an der Ruhr zu unterschiedlichen Qualifizierungen in ausgewählten Berufsfeldern. Diese Termine werden nach Gewerken strukturiert, die aktuelle Arbeitsmarktrelevanz haben. Geplante inhaltliche Themen sind:

- Pflege, Rettungsdienst und medizinische Berufe
- Fahrzeugführung (im Straßenverkehr und auf Schienen)
- Erziehung einschließlich Tagespflege
- Sicherheitsgewerbe (Objekt-, Personen-, Brandschutz; Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr)
- IT-Bereich

III.3 Innovative Wege der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung – Neue Ansätze der Kooperation mit Arbeitgebern

Welche Handlungsbedarfe sehen wir?

Nicht identifizierte Potenziale der Bürgergeldbeziehenden sind eine unsichtbare Ressource, die es zu erschließen und in der Zusammenarbeit mit Arbeitgebern das Ergebnis des Matchings zu erhöhen gilt. In der operativen Umsetzung gelingt dies durch eine gesteigerte persönliche Beratung der Kund*innen und der Betriebe. In diese Strategie fügt sich nahtlos der vom Bundesminister für Arbeit und Soziales geforderte „Jobturbo“, der bei den zentralen kommunalen Trägern (zKT) in NRW unter dem Namen „Vermittlungsoffensive durchgeführt wird.

Während der Bund mit dem „Jobturbo“ verstärkt Geflüchtete in den Blick nimmt, stellt die „Vermittlungsoffensive“ des Landes auf die Arbeitsmarktnähe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab. Dennoch besteht zwischen beiden Gruppen eine hohe Schnittmenge und die Grenzen sind fließend.

Die unten aufgeführten Formate sollen allen vom Jobcenter Mülheim an der Ruhr definierten Zielgruppen den Arbeitsmarkt erlebbar und verständlich machen, die Attraktivität in der Vermittlung erhöhen und vor allem die Zahl der Integrationen steigern.

Welche Handlungsansätze /Aktivitäten hat das Jobcenter geplant?

Das Jobcenter Mülheim an der Ruhr verfügt sowohl über einen bewerber- als auch stellenorientierten Arbeitgeberservice. Diesen beiden Ansätzen kommt insbesondere bei der Integration der Geflüchteten eine große Bedeutung zu. Neben der Identifikation der Potentiale der Kund*innen gilt es, neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu akquirieren. Für 2024 sind folgende Formate geplant:

a) Durchführung von Betriebsbesichtigungen für niederschwellige Tätigkeiten und Bewerber*innen mit wenig bis gar keiner Berufserfahrung in Deutschland

b) Durchführung von gemeinsamen Informationsveranstaltungen mit Arbeitgeber*innen im Jobcenter Mülheim an der Ruhr, aber auch im Betrieb

c) Durchführung von Recruiting-Veranstaltungen mit kleineren Kund*innengruppen im Betrieb

d) Job-Speed-Datings in einem „neuen Setting“ (z. B. an Bord der Weißen Flotte, in Oldtimerbussen, etc.)

e) Übertragung der „Nacht der Ausbildung“

Bei positiver Bilanz ist beabsichtigt, das Format der „Nacht der Ausbildung“ zu übertragen. Die Auswahl der Betriebe und der Routen würde bei einer positiven Bewertung thematisch an Gewerken orientiert erfolgen (zum Beispiel Call-Center, Pflege und Alltagsbetreuung, Berufe im Handwerk).

e) Kooperationen mit der Agentur für Arbeit

Ferner kooperiert das Jobcenter Mülheim an der Ruhr mit der Agentur für Arbeit bei den dort ausgerichteten Fachkräftemessen, sofern die Stellenprofile für die Kund*innenstruktur des Jobcenters Mülheim an der Ruhr geeignet sind.

f) Gezielte Beratungen für Arbeitgebende

Arbeitgebende werden gezielt zu veränderten Arbeitsmodellen wie Teilzeitarbeit und Formen der hybriden Erwerbstätigkeit beraten. So wird ihnen ermöglicht, die Potenziale von Menschen zu erschließen, die dem Arbeitsmarkt nicht in Vollzeit zur Verfügung stehen. Damit können ihnen alternative Möglichkeiten der Gewinnung von neuen Mitarbeitenden aufgezeigt werden.

Als erstes Handlungsfeld hat das Jobcenter Mülheim an der Ruhr die Call-Centerbranche identifiziert. Gemeinsam mit den Arbeitgeberberatern wirbt die BCA für die Gruppe der Erziehenden mit konkreten Arbeitszeitmodellen, die auf die speziellen Bedürfnisse ausgerichtet sind. Arbeitgebende und Interessierte werden zusammengebracht, Projekte (im Bedarfsfall auch Vorschaltmaßnahmen) initiiert, begleitet und evaluiert.

g) Projekt „Chancenperspektive“

Das Jobcenter Mülheim an der Ruhr wird das Projekt „Chancenperspektive“ auch in 2024 für die Zielgruppe der Migrant*innen, die bisher nicht erfolgreich vermittelt werden konnten, fortführen. Hier wird weiterhin die Option der Probebeschäftigung über einen Zeitraum von maximal 3 Monaten angeboten.

III.4 Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen

Welche Handlungsbedarfe sehen wir?

Im Vergleich zum Vorjahr sind in Mülheim an der Ruhr sowohl die Anzahl der Bewerbenden auf Berufsausbildungsstellen als auch die gemeldeten Ausbildungsplätze gestiegen. Die Zahl der einmündenden Bewerber*innen aus dem SGB II war leicht rückläufig zum Vorjahr. Rechtskreisübergreifend kommen auf 100 gemeldete Ausbildungsstellen statistisch 91 Bewerber*innen. Auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen kommen 30 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. 172 junge Menschen waren zu dem Zeitpunkt (Stand September 2023) noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

Unverändertes Ziel des Jobcenters Mülheim an der Ruhr ist es, jungen Menschen über abgeschlossene Ausbildungen die nachhaltige Unabhängigkeit von Transferleistungen zu ermöglichen.

Welche Handlungsansätze / Aktivitäten hat das Jobcenter geplant?

a) Stärkere Herausstellung der Attraktivität einer dualen Ausbildung im Beratungskontext

Hier soll im Beratungskontext von den Vorteilen der dualen Ausbildung überzeugt werden um die interessierten potenziellen Auszubildenden mit den angebotenen Stellen der Arbeitgebenden erfolgreich zu matchen zu können.

b) Verbindliche Termine im Akquise- und Vermittlungsservice des Jobcenters Mülheim an der Ruhr (AVS)

Alle Neukund*innen U25 erhalten, sofern es sich nicht um Schüler*innen allgemeinbildender Schulen vor der Abschlussklasse handelt, immer nach dem Erstgespräch im Casemanagement einen Termin im Akquise und Vermittlungsservice | Ausbildung. Damit ist sichergestellt, dass die beruflichen Vorstellungen auch aus der Perspektive der Ausbildungsbetriebe reflektiert sowie Alternativen aufgezeigt werden können und vor allem der Vermittlungsprozess sehr zeitnah starten kann.

c) Format „Nach der Ausbildung“

Mit der Veranstaltung „Nacht der Ausbildung“, die in Kooperation mit der Agentur für Arbeit im Februar 2024 durchgeführt wird, sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Unterstützung der Berufsorientierung für Schüler*innen ab der 8. Klasse, indem Berufe in Betrieben vor Ort erlebbar gemacht werden - „Berufe zum Anfassen“,
- Schüler*innen und Nichtschüler*innen, die eine Ausbildung bzw. ein duales Studium anstreben Berufe näherbringen und direkte Kommunikation sowie Bewerbungsmöglichkeit mit Unternehmen ermöglichen,
- Chance für Arbeitgebende, ihre Ausbildungsberufe bei der direkten Zielgruppe zu präsentieren und ihr Unternehmen vorzustellen.

Hierfür werden ausbildungsberechtigte Arbeitgebende aller Wirtschaftszweige mit Betriebssitz in Mülheim angesprochen, die mehrere Ausbildungsstellen anbieten. Zielgröße sind 12 Betriebe und 100 Jugendliche, die mit Shuttle-Bussen zu den teilnehmenden Betrieben gebracht („Hop on Hop off“) werden.

d) Aktivitäten im Rahmen der „Woche der Ausbildung“

Darüber hinaus erfolgen Aktivitäten des Jobcenters Mülheim an der Ruhr im Rahmen der Woche der Ausbildung:

- ein Beratungstag zu allen Fragen zum Thema „Ausbildung“ als offenes Angebot für alle Jugendlichen,
- eine Informationsveranstaltung zur Teilzeitberufsausbildung mit der BCA des Jobcenters Mülheim an der Ruhr,
- ein Workshop zu „Resilienz“

e) Speed-Dating-Format

In Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft wird das Speed-Dating-Format in Betrieben wiederbelebt.

f) Stärkere Nutzung von Leistungen nach § 16 k SGB II

Um das Ziel der Unabhängigkeit von Transferleistungen zu erreichen, gilt es, dafür Sorge zu tragen, dass der Ausbildungsabschluss auch erreicht wird. In Mülheim an der Ruhr wird jeder dritte Ausbildungsvertrag vorzeitig aufgelöst, die Hälfte davon bei Ausbildungen im Handwerk. Hier gilt es die Leistungen gem. § 16 k SGB II zu steigern.

f) Assistierte Ausbildung, BAe Kooperativ und integrativ

Unabhängig vom § 16 k SGB II wird auf die etablierten Standardinstrumente der assistierten Ausbildung und der überbetrieblichen Ausbildung kooperativ und integrativ zurückgegriffen.

IV. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Unsere arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Überblick:

Migration	
Berufsbezogene Sprachkurse National (DeuFöV)	Abschluss B2 oder C1 gem. dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)
BQFG	Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz ist Teil des „Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“
GO to learn German	Flankierendes und unterstützendes Angebot für Leistungsberechtigte mit Förderbedarf in der deutschen Sprache
Sofortangebot für ukrainische Flüchtlinge	Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
STARKer Aufbruch	Aktivierungsmaßnahme für Frauen mit Sprachförderbedarf
Vermittlung	
Firmenberatung im Akquise- und Vermittlungsservice des Jobcenters	Zielgerichtete Vermittlung in Arbeit und Dienstleistung für Unternehmen
Bewerber*innencenter - arbeits.markt.platz	Bewerber*innenzentrum für §16i und §16e SGB II (Teilhabechancengesetz)
Coaching Erster Arbeitsmarkt	Maßnahme zur Aktivierung und beruflicher Eingliederung, insbesondere zur Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III
Coaching § 16e	Maßnahme zur Aktivierung und beruflicher Eingliederung, insbesondere zur Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 16 e SGB II
Job.Support § 16i	Maßnahme zur Aktivierung und beruflicher Eingliederung, insbesondere zur Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 16 i SGB II
Midi Plus	Betreuung von Kund*innen mit einem (Minijob) Job & Hilfe zur Aufstockung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Vermittlungsoffensive	Ziel ist die Aktivierung und Vermittlung von Kund*innen in den ersten Arbeitsmarkt
EMMA	Ziel ist die Aktivierung von Frauen zur beruflichen Vermittlung. EMMA steht für Engagiert, Motiviert, Mutig & Aktiv
Langzeitleistungsbeziehende	
EMBEG	Eingliederungsmaßnahme für Bedarfsgemeinschaften
Reha und Gesundheit	
Berufspsychologischer Dienst (BPS)	Ziel ist die Anamnese der gesundheitlichen Gesamtsituation für die Beratungs- und Vermittlungsarbeit
Horizont	Niedrigschwellige Maßnahme zur beruflichen Aktivierung und Orientierung für Menschen mit seelischen Schwierigkeiten bzw. nach psychischen Erkrankungen
MOPED Schwerbehindertenmaßnahme	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von behinderten und schwerbehinderten Menschen sowie Gleichgestellten
Externes Fallmanagement - VorOrt Styrum/ Heißen-Altstadt/Broich	Maßnahme zur Aktivierung, Stabilisierung und Motivation von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rahmen eines externen Fallmanagements in Styrum, Heißen und Altstadt sowie in Broich
Qualifizierung	
Bildungsgutschein	Förderung beruflicher Weiterbildung gem. § 81 SGB III
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	
Arbeitsgelegenheiten	Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II in denen die Teilnehmenden zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten

EQ (Einstiegsqualifizierung)	Sozialversicherungspflichtiges Praktikum für Jugendliche ohne Ausbildung
Aktivierung	
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 45 SGB III bei einem Träger
MACHWAS Styrum	Aktivierungsmaßnahme für Mütter in Styrum
U25	
Assistierte Ausbildung flexibel	Vorbereitung und Begleitung einer regulären Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt
Assistierte Ausbildung	Ziel der Maßnahme ist es, unter Berücksichtigung der individuellen Kompetenzen und Stärken der Leistungsfähigkeit, den erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung und eine dauerhafte berufliche Eingliederung für teilnehmende Jugendliche zu erreichen.
Außerbetriebliche Ausbildung -integrativ	Berufsausbildung beim/bei der Bildungsträger*in
Außerbetriebliche Ausbildung -kooperativ	Berufsausbildung in Zusammenarbeit mit Kooperationsbetrieben
Berufswege	Vollzeitmaßnahme u.a. mit Projektarbeit in Form einer Übungsfirma
Coaching Übergang Schule-Beruf	Maßnahme zur Vermittlung in eine Ausbildung, zur Beratung, zum Coaching und zur Stabilisierung mit Hilfe von Übergangsbegleiter*innen im Abgangsjahr der Schule
Drive 7	Maßnahme für schwer zu erreichende junge Menschen mit individueller Betreuung und aufsuchendem Ansatz
HSA flex + Sprache	Unterstützung zum Nachholen des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 oder Klasse 10 mit begleitender Sprachförderung
K.A.T.E.	Kultur, Arbeit, Treff, Event

Zukunft Plus	Aktivierung und Abbau von Vermittlungshemmnissen mit flankierenden Unterstützungsangeboten
Werkstattjahr	Zielgruppe des Werkstattjahres sind junge Menschen, die noch nicht über die ausreichende Ausbildungsreife verfügen und für bestehende Angebote der beruflichen Vorbereitung und Integration noch nicht in Frage kommen, jedoch eine erkennbare Lern- und Arbeitsbereitschaft zeigen. Das Programm richtet sich an Jugendliche die in der Regel das 19. Lebensjahr erreicht haben
Sprint	Ziel ist die Aktivierung und Vermittlung von U25-Kund*innen in den ersten Arbeitsmarkt (Arbeit, Ausbildung, EQ, FSJ, BVB)

V. Budget 2024

- Prognose, Stand 12.01.2024 ist der Haushalt noch nicht verabschiedet -

Für den Eingliederungstitel (EGT) entfällt auf das Jobcenter Mülheim an der Ruhr im Jahr 2024 eine Summe von 16.013.639 Euro. Darin enthalten sind auch Mittel für die Finanzierung der Förderung von öffentlich geförderten Beschäftigungen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes.

Der Verwaltungstitel (VT) des Jobcenters Mülheim an der Ruhr umfasst 18.747.329 Euro. Darin enthalten sind alle Personalausgaben und Sachkosten des Jobcenters, um der Aufgabenerfüllung und der Aufrechterhaltung des Jobcenterbetriebes gerecht zu werden.

Die Mittel werden grundsätzlich nach der Zahl der Leistungsberechtigten bzw. der Bedarfsgemeinschaften vom Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf Grundlage des Haushaltsentwurfs der Bundesregierung verteilt. Bei den Eingliederungsmitteln fließen auch die Grundsicherungsquote („Problemdruckindikator“) und die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden („Strukturindikator“) ein.

Somit steht dem Jobcenter Mülheim an der Ruhr für das Jahr 2024 ein Budget von insgesamt 34.760.968 Euro zur Verfügung.